



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Lebensmittelüberwachung in Hessen muss in einer unabhängigen Landesanstalt neu organisiert werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die seit dem Wilke-Skandal um Listerienwurst in 2019 von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Lebensmittelüberwachung quantitativ wie qualitativ entscheidend zu verbessern. Auch bei dem jüngsten Listerienbefall im Kreis Groß-Gerau hat das Kontrollsystem versagt, war die Aufsichtsbehörde überfordert und wurde die Öffentlichkeit zu spät informiert. Darüber hinaus kommt eine kommunal organisierte Lebensmittelüberwachung mit der Aufgabe, national und international arbeitende Betriebe zu kontrollieren, an ihre Grenzen.

Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, die Gründung einer unabhängigen „Hessischen Landesanstalt für Lebensmittelüberwachung“ mit regionalen Außenstellen vorzubereiten und umzusetzen. Die Lebensmittelüberwachung in Hessen muss zusammen mit dem Veterinärwesen neu geordnet werden. Expertise, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Lebensmittelüberwachung müssen auf Landesebene zusammengeführt werden. Im Bereich der Lebensmittelanalytik und bei der Probenahme arbeiten die zu gründende Landesanstalt und der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor eng zusammen.

Die Landesregierung legt dem Parlament bis Ende 2022 einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.

2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Lebensmittelüberwachung in Hessen nicht so ausgestattet ist, dass sie ihren gesetzlich geregelten Aufgaben, insbesondere der Kontrollpflicht lebensmittelverarbeitender und -produzierender Betriebe, nachkommen kann. Auch im dritten Jahr nach dem Wilke-Skandal ist der Personalmangel eine der Hauptursachen für die schweren Defizite bei der Lebensmittelüberwachung.

Die Landesregierung setzt die Forderung des Landesrechnungshofes nach einer Personalbedarfsrechnung für die Lebensmittelüberwachung um. Damit der Personalbedarf an den Aufgaben und nicht an politischen Budgetvorstellungen ausgerichtet wird, koordiniert die Landesregierung eine Länderinitiative zur Erarbeitung einer fachlichen Grundlage zur Personalbedarfsplanung. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die personelle Ausstattung der zukünftigen Landesanstalt.

3. Die Landesregierung wirkt darauf hin, die unter Zustimmung der hessischen Verbraucherschutzministerin Priska Hinz am 18.09.2020 im Bundesrat beschlossene Absenkung der Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtkontrollen in der AVV Rüb zu revidieren. Vielmehr ist eine größere Anzahl von anlasslosen Pflichtkontrollen sogar eine der Voraussetzungen, um Risikobetriebe zu identifizieren. Daher setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Erhöhung der Anzahl der Pflichtkontrollen gegenüber dem Stand von 2019 ein.

Unabhängig von diesen Bemühungen erhöht die Landesregierung noch in diesem Jahr die Anzahl der mindestens durchzuführenden Pflichtkontrollen in Hessen. Solange die Landesanstalt (s.o.) noch nicht arbeitsfähig ist, erstattet das Land den Kommunen und Kreisen die Kosten für diese Aufgabe.

Die Landesregierung veröffentlicht die Erfüllungsquote der Lebensmittelkontrollen halbjährlich.

4. Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung für eine nationale Musterverordnung zur Veröffentlichung der Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung bei verarbeitenden Betrieben und im Gaststättengewerbe durch eine transparente Darstellungsform als Smiley oder Hygiene-Ampel ein (Transparenzsystem). Die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen müssen in den Betrieben per Aushang sowie als Open Data öffent-

lich zugänglich gemacht werden. Ein digitales Angebot (App) der zu gründenden Hessischen Landesanstalt für Lebensmittelüberwachung ist anzustreben.

Für den Fall, dass die Bundesregierung eine solche Musterverordnung nicht innerhalb von zehn Monaten zusichert, setzt die Landesregierung dieses Transparenzsystem eigenständig für Hessen bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode um.

5. Damit Verbraucher zügig vor unsicherer Ware geschützt werden und auch Weiterverarbeiter und Einzelhandel schnell, umfassend und unmissverständlich über gesundheitsgefährdende Produkte informiert werden, müssen die Behörden Rückrufe sofort anordnen und ggf. selbst durchführen. Die Risikoeinschätzung liegt bereits jetzt in den Händen der Behörden. Die zuständige Behörde, nicht das betroffene Unternehmen, muss beurteilen, ob eine Gesundheitsgefahr vorliegt und ein Rückruf erforderlich ist oder nicht. Die Landesregierung setzt dem Unternehmen im Fall eines Rückrufs eine Frist, bis wann die Information spätestens über alle zur Verfügung stehenden Informationskanäle zu erfolgen hat (Durchsetzung der Informationspflicht). Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus bei der Bundesregierung und der EU-Kommission für eine Änderung in der Lebensmittel-Basisverordnung (EG Nr. 178/2002) ein, mit dem Ziel, unklare Rechtsbegriffe und Zuständigkeiten zu vereindeutigen.
6. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) die Abgeordneten des Landtages über Defizite im Bereich der Lebensmittelüberwachung, z.B. die Erkenntnisse des Landesrechnungshofes, spät und unzureichend informiert hat. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Parlament jährlich einen Sachstandbericht zur Lebensmittelüberwachung vorzulegen und über festgestellte Defizite zu informieren. Diese Aufgaben werden der zu gründenden Landesanstalt übertragen.

Begründung:

Listerien in Wurst und auf Gurken, Dioxin und PCB in Bio-Eiern, Keime in Milch, Salmonellen in Schokolade und schwere Hygienemängel in verarbeitenden Betrieben, die über Jahre nicht kontrolliert wurden, falsche Einstufungen in Risikoklassen und mangelnde Transparenz: Die Liste der Lebensmittelskandale und des Versagens in Hessen wird immer länger. „Verantwortlich dafür sind nicht nur ‚schwarze Schafe‘ in der Branche, sondern auch ein Fehler im System. Eine kommunal organisierte Lebensmittelüberwachung ist der Realität der Lebensmittelproduktion im 21. Jahrhundert längst nicht mehr gewachsen“¹ und die zuständige Ministerin ist mit einer Neuordnung offensichtlich überfordert.

Hessische Landesanstalt für Lebensmittelüberwachung² [zu 1.]

Über den Mangel an qualifiziertem und gut ausgestattetem Personal hinaus hat sich die unter der Regierung Koch 2005 umgesetzte Kommunalisierung der Lebensmittelüberwachung als schwerer Fehler erwiesen. Kommunal organisierte Behörden sind der Überwachung von überregional und international arbeitenden Konzernen nicht gewachsen. Die technisch anspruchsvollen Kontroll- und Analysemethoden sowie die notwendige Expertise sind nicht überall verfügbar. Lebensmittelverarbeitende Betriebe sind auch Arbeitgeber und Versorger. Auf lokaler Ebene birgt dies die Gefahr von Interessenskonflikten.

Kompetenzen auf einer höheren Ebene zu versammeln, wie etwa mit der Einrichtung der Task-Force Lebensmittelsicherheit, führt nicht automatisch zu einem besseren Verbraucherschutz. Vielmehr muss das System der politischen Weisungen unterliegenden Fachaufsicht beseitigt und die Lebensmittelüberwachung einer unabhängigen Behörde übertragen werden.

Daher soll die Lebensmittelüberwachung wieder aus der Verantwortung der Kommunen herausgelöst und in einer Landesanstalt mit regionalen Außenstellen gebündelt werden. Das Prinzip der Task-Force kann in diese Struktur überführt werden. „Eine stärkere Zentralisierung der Kontrollen würde Spezialisierungen und interdisziplinäre Kontrollteams ermöglichen. Sie würde die Überwachungsbehörden in die Lage versetzen, die Abläufe und Zusammenhänge vor allem in komplexen Lebensmittelbetrieben besser zu verstehen und somit effektiver kontrollieren zu können. [...] Die Konzentration von Überwachungs- und Vollzugsaufgaben würde zudem eine schnelle Reaktion auf potenzielle Risiken ermöglichen. Durch gestraffte Organisationsabläufe

¹ Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (03./ 2021): Fehler im System: Missstände in der Lebensmittelüberwachung beheben, S. 1; https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-04/21-03-12%20Positionspapier_Lebensmittel%20C3%20BCberwachung_aktualisiert.pdf (05.05.2022).

² s. foodwatch (29.04.2022): Kontrollsystem versagt bei Listerien-Skandal; <https://www.foodwatch.org/de/aktuelle-nachrichten/2022/kontrollsystem-versagt-bei-listerien-skandal/> (03.05.2022).

und kurze Kommunikationswege könnte künftig schneller auf Lebensmittelskandale reagiert werden. Dafür ist es gleichzeitig unabdingbar, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörden auf Landesebene politisch unabhängig sind und frei von jeglichen Interessenkonflikten agieren können.“³

Lebensmittelkontrollen [zu 2., 3.]

Nach dem Wilke-Skandal von 2019 wurde die Anzahl der Pflichtkontrollen auf Betreiben der damaligen Bundesverbraucherschutzministerin Julia Klöckner (CDU) im September 2020 zugunsten einer Fokussierung auf sogenannte Risikobetriebe abgesenkt. Anstatt die Personaldecke nach den Pflichten der Behörden und Erfordernissen der Lebensmittelüberwachung auszurichten, wurde die Zahl der vorgegebenen Kontrollbesuche in den Betrieben an die mangelhafte Personalausstattung der Lebensmittelkontrollbehörden angepasst. Die hessische Verbraucherschutzministerin Priska Hinz (GRÜNE) hat dieser Verminderung der Anzahl der Pflichtkontrollen am 18.09.2020 im Bundesrat zugestimmt. (Änderung der AVV Rahmen-Überwachung - AVV RÜb)⁴

Laut Frankfurter Rundschau (11.03.2022) sind im Jahr 2020 hessenweit vier von zehn planmäßigen Lebensmittelkontrollen nicht durchgeführt worden. Die „Erfüllungsquote“ bei den Pflichtkontrollen ist unter die 60-Prozent-Marke gesunken. Die lokalen Unterschiede sind groß: „Während 2020 nur ein einziges Amt (das im Main-Taunus-Kreis) sein vorgeschriebenes Soll erfüllte, schafften neun Behörden nicht einmal die Hälfte der vorgeschriebenen Betriebskontrollen.“

Seit 2021 gilt die beschlossene Absenkung der Mindestzahl an Kontrollen. Wie im Umweltausschuss am 27. April 2022 zu erfahren war, konnte mit dem zur Verfügung stehenden Personal selbst die reduzierte Zahl an Pflichtkontrollen und Probenahmen in vielen hessischen Kreisen nicht erfüllt werden.⁵ Völlig inakzeptabel ist, dass die Verbraucherschutzministerin nicht in der Lage war, die Zahl der in Hessen tatsächlich besetzten Planstellen für die Lebensmittelkontrolle zu nennen.⁶ Manuel Klein, Vizechef von Landes- und Bundesverband der Lebensmittelkontrollen, geht hessenweit von mindestens 50 fehlenden Stellen für die Lebensmittelkontrolle aus. (Frankfurter Rundschau 11.03.2022)

Durch Kontrollen festgestellte und dokumentierte Bau- oder Hygienemängel oder Defizite bei der Eigenkontrolle machen den Betrieb noch nicht besser.⁷ Die Mängel müssen auch beseitigt werden und auch dieser Vollzug der lebensmittelrechtlichen Vorgaben braucht Personal. Das es auch in diesem Bereich an Personal fehlt haben der Skandal bei Wilke und aktuell der Listeriosefall im Kreis Groß-Gerau – ebenfalls mit Todesfolge - nochmals gezeigt.

Hygieneampel: Kontrollergebnisse transparent veröffentlichen [zu 4.]

Verbraucher und Verbraucherinnen wollen wissen, wie es um die Sauberkeit in Gaststätten und Lebensmittelbetrieben steht.⁸ Die Ergebnisse von Kontrollen müssen in Deutschland nicht zwingend veröffentlicht werden, können aber mit einigem Aufwand bei den Behörden erfragt werden. Das ist umständlich und nicht nutzerfreundlich. Abhilfe könnte hier die transparente Darstellung der Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen in Form eines Kontrollbarometers, Hygieneampel oder Smiley-Systems bieten, wie es z.B. in Dänemark seit 2003 praktiziert wird. 93 Prozent der Verbraucher und Verbraucherinnen in Deutschland wünschen sich ein Transparenzsystem.⁹ Auch wenn eine bundesweit einheitliche Darstellung wünschenswert ist, muss die hessische Landesregierung zur Einführung eines solchen Informationssystems nicht mehr Jahre auf die Bundesregierung warten. Hessen könnte die Vorreiterrolle einnehmen.

³ ebd., S. 2.

⁴ = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts.

⁵ s. Bericht der hessischen Verbraucherschutzministerin Priska Hinz zu dem Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE (13.04.2022): Lebensmittelüberwachung in Hessen: Neue Fälle, Personalmangel, unzureichende Kontrollen, Hygieneampel und mangelnde Informationskultur der Ministerin, Drs. 20/8302; <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/2/08302.pdf> (04.05.2022).

⁶ ebd.

⁷ s. hierzu die ohne Folgen dokumentierten Mängel am Eigenkontrollkonzept in: RP Darmstadt (21.02.22): Gutachterliche Stellungnahme der Task-Force Lebensmittelsicherheit ((geschwärzt)), S 35; https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Lebensmittelkontrollen/Dokumente/Task-Force-Bericht_Darmstadt.pdf (05.05.2022).

⁸ Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (08./ 2021): Saubere Sache: Mehr Transparenz in Gaststätten und Co; https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-08/2021_vzbv_Faktenblatt_Lebensmittel%20BCberwachung_final.pdf (04.05.2022).

⁹ foodwatch (2010): Emnid-Umfrage: Bürger wollen Veröffentlichung von Lebensmittelkontrollen direkt in den Betrieben; <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2010/emnid-umfrage-buerger-wollen-veroeffentlichung-von-lebensmittelkontrollen-direkt-in-den-betrieben-93-prozent-fuer-einfuehrung-des-smiley-systems-foodwatch-fordert-reform-des-verbraucherinformationsgesetzes/> (04.05.2022).

Mangelnde Informationsbereitschaft [zu 6.]

Im Herbst und Winter 2021 erkrankten in Hessen mehrere Menschen über Krankenhausesen an Listeriose. Regionale Behörden sowie das zuständige Ministerium (HMUKLV) informierten lange Zeit weder das Parlament noch die Öffentlichkeit. Erst durch eine Zeitungsrecherche wurde der Fall öffentlich. Auch über die vom Landesrechnungshof 2021 festgestellten schweren Defizite bei Lebensmittelüberwachung haben die Abgeordneten und die Öffentlichkeit erst über die Presseberichterstattung erfahren.¹⁰ Das verstößt nicht nur gegen die parlamentarische Informationspflicht des Ministeriums, dass ist darüber hinaus ein gefährlicher Umgang mit Wissen und Teil des Versagens der Lebensmittelüberwachung und deren Fachaufsicht.

Wiesbaden, 11. Mai 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske

¹⁰ Frankfurter Rundschau (11.03.2022): Schwachstellen bei Lebensmittelkontrollen in Hessen – das prüfte der Rechnungshof; <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/schwachstellen-bei-lebensmittelkontrollen-in-hessen-das-pruefte-der-rechnungs-hof-91404891.html> (04.05.2022).